



Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA

Dipl.Ing. Manfred Roner

Lohbachweg A1

6020 Innsbruck

Bundesministerium für Klimaschutz BMK

Abteilung L1

Postfach 201

1000 WIEN

EINSCHREIBEN

Innsbruck, am 29.06.2021

ANFRAGE

NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ

Im Namen der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA darf ich mich wegen der Vorgehensweise der Pistensanierung des Innsbrucker Flughafens im Herbst 2021 an das Bundesministerium für Klimaschutz als zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Laut Pressemitteilung des Innsbrucker Flughafens sind folgende Maßnahmen vorgesehen und wird der zeitliche Ablauf wird folgendermaßen beschrieben:

Wir werden rund 14 cm des momentanen Pistenaufbaus abtragen und 12 cm neu auftragen. Wir sprechen von einer Fläche von ca. 140.000 m², die neu asphaltiert werden muss. Das entspricht in etwa der Größe von 19 Fußballfeldern.

- Von Mitte August bis Mitte September 2021 werden auf der Nordseite des Flughafengeländes im Bereich der Kranebitter Allee die Baustelle eingerichtet und Vorbereitungsarbeiten für die tatsächlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt. So wird z.B. eigens eine provisorische Zufahrtsstraße für die Zeit der Bauarbeiten von der Kranebitter Allee in das Flughafengelände in Höhe des Kreisverkehrs bei der Technik errichtet.*
- Mit 20. September 2021 wird schließlich die Piste bis inkl. 18. Oktober 2021 GESPERRT. In dieser Zeit wird der Flughafen geschlossen, der Flugbetrieb ist nicht möglich. In diesen vier Wochen wird von Montag bis Sonntag in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr täglich gearbeitet.*

Maßgeblich werden für die Umwelt und die umliegende Bevölkerung werden dabei folgende Tätigkeiten:

- Herstellung der provisorischen Zufahrtsstraße vom Kreisverkehr bis zur Landepiste
- Abfräsen der obersten Schichten Asphalt (14 cm) und Abtransport
- Antransport und Asphaltieren von neuen 12 cm Asphalt

Diese Tätigkeiten werden 7 Tage die Woche von jeweils 6 bis 22 Uhr durchgeführt. Eine Abendruhe oder gar Wochenendruhe werden damit im Herbst planmäßig nicht eingehalten. Das Abfräsen von Asphalt führt zu einer starken Lärmbelastung im Umfeld der Piste. Der Abtransport des Altmaterials erfolgt durch Lkws. Der Antransport des neuen Asphalts erfolgt ebenfalls durch Lkws, logischerweise bis hin zur Landepiste.

Alle Maßnahmen im Westen, auch die temporäre Zufahrt, spielen sich in einem Bereich des Trinkwasserschutzgebietes und in unmittelbarer Nähe der Wohnbevölkerung ab. Die nachfolgende Karte soll die geographische Nähe der Landepiste zur Wohnbevölkerung verdeutlichen. Die Situation ist mit dem Flughafen Wien/Schwechat in keiner Weise vergleichbar.



Fragen zum Wasserschutzgebiet und zum Schutz der Trinkwasserversorgung betreffen die Stadtgemeinde Innsbruck und sind nicht Gegenstand der gegenständlichen Anfrage.

Hingegen wird die Baugenehmigung und der dadurch zu erwartende Lärm zu vollkommen unüblichen Arbeitszeiten behördlich dem BMK zugeordnet.

Gemäß Umweltinformationsgesetz bitte ich das BMK als Behörde für den Flugverkehr in Innsbruck um die Beantwortung der nachfolgend gestellten umweltrelevanten Fragen:

1. Wie erfolgt der Schutz der Bevölkerung im Umfeld der Bauarbeiten gegen Lärm, Staub und Gestank?
2. Die Arbeitszeit ist mit 7 Tage die Woche von 6 bis 22 Uhr vorgesehen. Ist diese Arbeitszeit genehmigt?

3. Werden Sonntagsarbeitszeiten bis 22 Uhr in einem Siedlungsgebiet üblicherweise genehmigt oder handelt es sich hier um eine weit über das übliche Ausmaß hinausgehende behördliche Genehmigung?
4. Welche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, vor allem alte Menschen und Kinder, können durch die Arbeitszeit bis 22 Uhr auftreten und welche behördlichen Maßnahmen sind dagegen vorgesehen oder werden diese einfach als zulässig eingestuft?
5. Welche Möglichkeiten bestehen für die Anrainer bei Überschreitung der genehmigten Arbeitszeit?
6. Bitte um Übermittlung der entsprechenden Bescheide.

Es handelt sich bei diesen Fragen um Fragen betreffend Baulärm in den Morgen- und Abendstunden und auch an Wochenenden und sie sind damit umweltrelevant.

Ich ersuche um rasche Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte das BMK diese Anfragen bzw. Teile davon nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

Die Komplexität der Fragen ist gering, sodass ich bitte, die gesetzlich vorgegebene Maximaldauer für eine Beantwortung nicht auszuschöpfen.

Die Beantwortung kann der Einfachheit halber auch via email an manfred.roner@aon.at erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Roner